



Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

VERTRAG

zwischen

der **Einwohnergemeinde Riggisberg**, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg,
vertreten durch den Gemeinderat

(Sitzgemeinde)

und

den **Vertragsgemeinden**

- **Burgistein**, Burgiwil 21E, 3664 Burgistein;
- **Kirchenthurnen**, Bernstrasse 8, 3128 Kirchenthurnen;
- **Lohnstorf**, Dorf 14, 3127 Lohnstorf;
- **Mühlethurnen**, Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen;
- **Rüeggisberg**, Dorfstrasse 28, 3088 Rüeggisberg;
- **Rümligen**, Schulhausstrasse 23, 3128 Rümligen;

vertreten durch ihre Gemeinderäte

betreffend

die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Vertrags- gemeinden in die Sekundarschule Riggisberg

Verteiler

- je ein Exemplar für die Gemeinderäte Burgistein, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rüeggisberg und Rümligen
- ein Exemplar für den Gemeinderat Riggisberg
- Kopie an die Finanzverwaltung Riggisberg

I. Grundlagen

Zweck

Art. 1

Dieser Vertrag regelt den Schulbesuch der Sekundarschülerinnen und -schüler aus den Gemeinden Burgistein (oberes Gemeindegebiet), Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rüeggisberg und Rümliigen in Riggisberg.

II. Organisation

Schulort

Art. 2

Schulort der Sekundarschülerinnen und -schüler der Vertragsgemeinden ist Riggisberg.

Kommission Sekundarstufe I

Art. 3

Die Kommission Sekundarstufe I setzt sich gemäss dem Schulreglement der Gemeinde Riggisberg wie folgt zusammen:

- a.) aus den fünf Mitgliedern der Kommission Primarstufe Riggisberg und
- b.) aus je einem Mitglied der Vertragsgemeinden Burgistein, Lohnstorf, Mühlethurnen, Kirchenthurnen, Rüeggisberg und Rümliigen.

Schülertransport

Art. 4

Die Kosten eines allfälligen Schülertransportes gehen zu Lasten der Wohnsitzgemeinden.

III. Finanzen

Schulgeld

Art. 5

¹ Für Sekundarschülerinnen und -schüler wird das Schulgeld für Schulbetrieb und Infrastruktur gemäss den Empfehlungen der Erziehungsdirektion (BSIG) in Rechnung gestellt.

² Werden Schülerinnen und Schüler von der Sekundar- in die Realschule oder umgekehrt versetzt, gilt für die Wahl des Tarifs der Schultyp, in welchem sie die Schule per Stichtag 15. September besuchen.

³ Als Sekundarschülerin und -schüler gilt, wer zwei der drei Fächer (Deutsch, Französisch, Mathematik) im Sekundar-schulniveau besucht.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 6

Der vorliegende Vertrag tritt auf den 1. August 2017 in Kraft.

Kündigungsfrist

Art. 7

¹ Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer 24 monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli gekündigt wird.

² Wechselt das Schulmodell der Sekundarstufe I in Riggisberg (heute Modell Manuel), können die Gemeinden den Vertrag unter Einhaltung einer 12 monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli kündigen.

³ Voraussetzung zur Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss Absatz 2 ist, dass die Gemeinde Riggisberg die angeschlossenen Gemeinden rechtzeitig (> 15 Monate vor dem Wechsel) über den beabsichtigten Modellwechsel informiert, damit die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden noch vor Ablauf der genannten Kündigungsfrist über den Modellwechsel entscheiden können.

weitere Gemeinden

Art. 8

Die Gemeinde Riggisberg behält sich vor, auch mit weiteren Gemeinden Verträge betreffend die Aufnahme von Sekundarschülerinnen und -schülern abzuschliessen.

Aufhebung früherer Vertrag

Art. 9

Mit der Genehmigung und Unterzeichnung dieses Vertrages wird der Vertrag über die Aufnahme von Schülern in die Sekundarschule Riggisberg zwischen der Einwohnergemeinde Riggisberg und den Einwohnergemeinden Burgistein, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rüeggisberg und Rümliigen aus dem Jahre 1985 aufgehoben.

Riggisberg, 5. Juli 2017

GEMEINDERAT RIGGISBERG



Michael Bürki
Präsident



Karin Scheidegger
Sekretärin-Stv.

Burgstein,

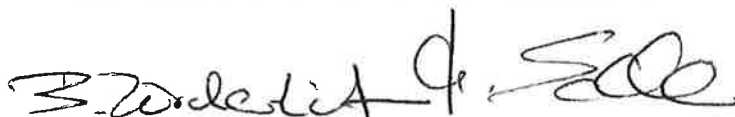
EINWOHNERGEMEINDE BURGSTEIN

Martin Franceschina
Präsident

Erna Schweizer
Sekretärin

Kirchenthurnen, **08. AUG. 2017**

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHENTHURNEN



Barbara Zürcher
Präsidentin

Lilo Schindler
Sekretärin

Lohnstorf, **24. Juli 2017**

EINWOHNERGEMEINDE LOHNSTORF



Fritz Harri
Präsident



Hans Vollenwyder
Sekretär

Mühlethurnen,

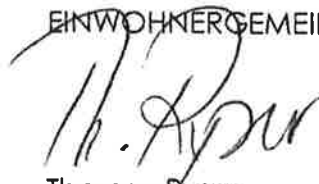
EINWOHNERGEMEINDE MÜHLETHURNEN

Christian Kneubühl
Präsident

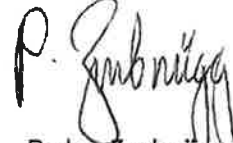
Jessica Boss
Sekretärin

Rüeggisberg,1.5. AUG. 2017.....

EINWOHNERGEMEINDE RÜEGGISBERG



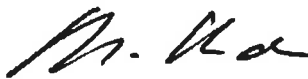
Therese Ryser
Präsidentin



Peter Zurbrügge
Sekretär

Rümligen,10. AUG. 2017.....

EINWOHNERGEMEINDE RÜMLIGEN



Martin Studer
Präsident



Lara Saurer
Sekretärin

Gemeindeschreiberei
Telefon 031 808 01 33
Fax 031 808 01 30
gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

VERTRAG

zwischen

der **Einwohnergemeinde Riggisberg**, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg,
vertreten durch den Gemeinderat

und

der **Einwohnergemeinde Mühlethurnen**, Bahnhofstrasse 50,
3127 Mühlethurnen, vertreten durch den Gemeinderat

betreffend

**die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde
Mühlethurnen in die Realschule Riggisberg
(7. – 9. Stufe)**

Verteiler

- ein Exemplar für den Gemeinderat Mühlethurnen
- ein Exemplar für den Gemeinderat Riggisberg
- Kopie an die Finanzverwaltung Riggisberg

Riggisberg, 24. Oktober 2017/kl 5 300

I. Grundlagen

Zweck

Art. 1

Dieser Vertrag regelt den Schulbesuch der Realschülerinnen und Schülern (7. – 9. Stufe) aus der Gemeinde Mühlethurnen in Riggisberg.

II. Organisation

Schulort

Art. 2

Schulort der Realschülerinnen und -schülern ab der 7. Klasse von Mühlethurnen ist Riggisberg. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkommission Mühlethurnen.

Vertretung in der Kommission

Art. 3

Die Vertretung in der Kommission Sekundarstufe I richtet sich nach dem Schulreglement der Gemeinde Riggisberg.

III. Finanzen

Schulgeld

Art. 4

¹ Für Realschülerinnen und -schüler wird das Schulgeld gemäss den Empfehlungen der Erziehungsdirektion (BSIG) in Rechnung gestellt.

² Werden Schülerinnen und Schüler von der Sekundar- in die Realschule oder umgekehrt versetzt, gilt für die Wahl des Tarifs der Schultyp, in welchem sie die Schule per Stichtag 15. September besuchen.

³ Als Realschülerin und -schüler gilt, wer zwei der drei Fächer (Deutsch, Französisch, Mathematik) im Realschulniveau besucht.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 5

Der vorliegende Vertrag tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.

Kündigungsfrist

Art. 6

¹ Die Vertragsdauer wird auf 5 Jahre festgesetzt. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 12 monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli gekündigt wird.

² Wechselt das Schulmodell der Sekundarstufe I in Riggisberg (heute Modell Manuel), kann die Gemeinde Mühlethurnen den Vertrag vor Ablauf der 5 Jahre unter Einhaltung einer 12 monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli kündigen.

³ Voraussetzung zur Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss Absatz 2 ist, dass die Gemeinde Riggisberg die angeschlossene Gemeinde rechtzeitig (> 15 Monate vor dem Wechsel) über den beabsichtigten Modellwechsel informiert. Damit kann das zuständige Organ der Einwohnergemeinde Mühlethurnen noch vor Ablauf der genannten Kündigungsfrist über den Modellwechsel entscheiden, ob es bei einem Modellwechsel ihre Realschüler und -schülerinnen weiterhin nach Riggisberg zur Schule schicken möchte.

weitere Gemeinden

Art. 7

Die Gemeinde Riggisberg behält sich vor, auch mit weiteren Gemeinden Verträge betreffend die Aufnahme von Realschülerinnen und -schülern abzuschliessen.

Riggisberg, 24. Oktober 2017

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin

Mühlethurnen,

EINWOHNERGEMEINDE MÜHLETHURNEN

Christian Kneubühl
Präsident

Jessica Boss
Sekretärin